

# FAQ

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

BILDUNGSWERK DORTMUND

SABRINA SIEBER UND

RICARDO HOFFMANN

August 2013

[www.facebook.de/kasfb](http://www.facebook.de/kasfb)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

## Alles, was Du über die Bundestagswahl wissen musst!

FAQ ZUR BUNDESTAGSWAHL 2013

### **1. Wie alt muss ich sein, um an einer Bundestagswahl teilnehmen zu können?**

Du musst 18 Jahre oder älter sein, um bei einer Bundestagswahl wählen zu können.

### **2. Woher weiß ich, wo mein Wahllokal ist?**

Die Adresse des Wahllokals im jeweiligen Wahlkreis steht auf Deiner Wahlbenachrichtigung, die Dir wenige Wochen vor der Wahl per Post zugeschickt wird.

### **3. In welchem Zeitraum kann ich im Wahllokal meine Stimme abgeben?**

Die Wahllokale sind am Sonntag, den 22.09.2013 zwischen 8 und 18 Uhr geöffnet.

### **4. Kann ich auch in einem anderen Wahlkreis wählen?**

Nein, für jeden Wahlkreis gibt es Listen mit allen Wahlberechtigten der Wahlbezirke des jeweiligen Wahlkreises. Mit der Liste und dem Personalausweis wird dann im Wahllokal überprüft, ob Du in dem jeweiligen Wahlkreis Deinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hast.

### **5. Wo muss ich wählen, wenn ich mehrere Wohnsitze habe?**

Entscheidend ist der Erstwohnsitz. Dort bist Du im Wählerverzeichnis eingetragen. Wenn Du Dich am Wahltag nicht dort aufhältst, kannst Du eine Briefwahl beantragen. In einem solchen Fall solltest Du unbedingt von der Briefwahl Gebrauch machen (siehe FAQ Punkt 10), da jede einzelne Stimme von großer Bedeutung ist.

### **6. Wen wähle ich mit der Erst- und wen mit der Zweitstimme?**

Mit der Erststimme wählst Du einen Direktkandidaten für Deinen Wahlkreis nach dem relativen Mehrheitswahlrecht. Der Kandidat/die Kandidatin braucht nur die einfache Mehrheit auf sich zu vereinigen und kann somit direkt in den Bundestag einziehen.

Die Zweitstimme entscheidet über die Sitzverteilung im Bundestag – also die Gesamtzahl der Mandate einer jeden im Bundestag vertretenen Partei – und wird nach dem Verhältniswahlrecht ausgewertet. Über die sogenannte Landesliste einer Partei (welche im Voraus der Bundestagswahl auf den Parteitag erstellt wird) wird gewährleistet, dass alle einer Partei zustehenden Sitze – in diesem Fall nur an Kandidaten, die nicht über die Erststimme direkt gewählt wurden – vergeben werden.

**Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.**

**BILDUNGSWERK DORTMUND**

SABRINA SIEBER UND

RICARDO HOFFMANN

August 2013

[www.facebook.de/kasfb](http://www.facebook.de/kasfb)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

Es ist wichtig zu erwähnen, dass im Sinne des Artikels 38, Abs. 1 des Grundgesetzes die Bundestagsabgeordneten in „allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl“ zu wählen sind.

### **7. Was ist ein Überhangmandat?**

Ein Überhangmandat entsteht, wenn über die Erststimme mehr Abgeordnete einer Partei direkt gewählt werden, als ihr nach dem Verhältnis der Zweitstimme eigentlich zustehen würden.

Da beispielsweise 3 Überhangmandate, die einer Partei zugesprochen werden, gar mehrheitsentscheidend sein können, hat sich die Mehrheit der Parteien im Deutschen Bundestag Anfang 2013 (mit Ausnahme der Partei „Die Linke“) für eine Regelung ausgesprochen, nach welcher so lange für andere Parteien ebenso Ausgleichsmandate vergeben werden, bis das ursprüngliche Verhältnis nach Zweitstimmen wieder gewährleistet ist.

### **8. Muss ich zwei Stimmen vergeben?**

Die Wahl ist auch gültig, wenn Du nur eine Stimme vergibst.

### **9. Wann ist eine Wahl ungültig?**

Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn Deine getroffene Entscheidung nicht eindeutig erkennbar ist (z.B. wenn Du mehrere Kreuze bei der Erst- oder Zweitstimme setzt) oder die Geheimhaltung der Wahlentscheidung nicht mehr gegeben ist (z.B. wenn Du auf dem Wahlzettel mit Deinem Namen unterschreibst).

### **10. Welche Dokumente muss ich zur Wahl mitbringen?**

In jedem Fall den Personalausweis (alternativ auch den Reisepass mit Meldebestätigung) – bestenfalls auch die zuvor per Post erhaltene Wahlbenachrichtigung.

### **11. Wie funktioniert die Briefwahl?**

Die Unterlagen kannst Du mit Deinem Wahlschein persönlich im Wahlbüro oder schriftlich per Post, Fax oder E-Mail beantragen. Dann bekommst Du den Stimmzettel und eine eidesstattliche Erklärung mit zwei Umschlägen per Post zugesandt. Den ausgefüllten Stimmzettel steckst Du in den einen Umschlag und verschließt diesen sorgfältig. Die unterschriebene Eidesstattliche Erklärung kommt mit dem verschlossenen Stimmzettelumschlag in den zweiten Umschlag. So schickst Du die Unterlagen in Dein Wahlkreisbüro und kannst getrost am Wahltag Deinen Terminen nachgehen.

### **12. Was ändert sich durch das neue Wahlrecht?**

Für Dich als Wähler/in ändert sich nichts. Das neue Wahlrecht verändert lediglich das Sitzzuteilungsverfahren. Näheres hierzu findest Du unter:  
[http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2013/Das\\_neue\\_Wahlrecht.pdf](http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2013/Das_neue_Wahlrecht.pdf)

### **13. Welche Parteien treten bei der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag an?**

Zu der diesjährigen Bundestagswahl sind 38 Parteien durch den Bundeswahlausschuss zugelassen worden (zum Vergleich: 27 Parteien in 2009)<sup>1</sup>. Derzeit im Bundestag vertreten sind folgende Parteien -

---

<sup>1</sup> <http://www.bundestagswahlbw.de/parteien1.html>

**Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.**

**BILDUNGSWERK DORTMUND**

SABRINA SIEBER UND

RICARDO HOFFMANN

August 2013

[www.facebook.de/kasfb](http://www.facebook.de/kasfb)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

sortiert nach Fraktionsstärke:  
CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis  
90/Die Grünen, Die Linke.

#### **14. Wer wählt den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin?**

Der Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin wird vom Parlament gewählt, der Vorschlag erfolgt durch den Bundespräsidenten (Art. 63 GG). Grundlage für den Wahlvorschlag sind die in der Bundestagswahl errungenen Kräfteverhältnisse. Der Bundeskanzler wird zu Beginn der neuen Legislaturperiode gewählt und muss dabei die absolute Mehrheit, also mehr als 50% der Stimmen, auf sich vereinigen. Sollte dies nicht geschehen – was allerdings seit 1949 noch nicht der Fall war – so sind theoretisch so viele Wahlgänge möglich, bis eine absolute Mehrheit endlich errungen wird.

#### **15. Wie viele Bürgerinnen und Bürger sind bei der kommenden Bundestagswahl wahlberechtigt?**

Um die 61,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind bei der kommenden Bundestagswahl wahlberechtigt.

Quelle: Infoaktuell – Informationen zur politischen Bildung der Bundeszentrale für politische Bildung [bpb], April 2013, „Bundestagswahl 2013“ (Heft 24/2013), Manuskript: Prof. Dr. Wichard Woyke, Münster

#### **16. Was sind Wahlkreise?**

Wahlkreise ist ein geografisch- und einwohnertechnisch definierter Raum, in welchem die Bürgerinnen und Bürger einem Politiker ihr Vertrauen aussprechen können, in dem sie jenen mit der Erststimme

wählen. Als grobe Orientierung – Abweichungen sind natürlich möglich – dient eine Wahlkreisgröße von ca. 250.000 Einwohnern. Um in etwa eine Gleichheit der Stimmen zu gewährleisten, kann es passieren, dass Wahlkreis neu zugeschnitten werden müssen.

#### **17. Was ist das Wählerverzeichnis?**

Die zuständige Gemeindeverwaltung führt ein sog. Wählerverzeichnis, in dem alle Wahlberechtigten eingetragen werden. Das Wählerverzeichnis dient als Grundlage für die vor der Wahl entsandten Wahlbenachrichtigungen, auf welchen alle organisatorisch relevanten Angaben gemacht werden (Wahlkreis, Wahltermin, Adresse und Öffnungszeit des Wahllokals).

#### **18. Wann wird die nächste Bundestagswahl stattfinden?**

Die nächste Bundestagswahl wird nach dem Ende der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags (welche 4 Jahre dauert) im Jahre 2017 stattfinden. Den genauen Termin bestimmt der Bundespräsident gemäß des Bundeswahlgesetzes, welcher dabei in der Regel der Empfehlung der Bundesregierung folgt. Der Wahltag **muss** auf einen Sonn- oder Feiertag fallen und wird in der Regel außerhalb der Ferienzeiten terminiert.

#### **19. Wie hoch war die Wahlbeteiligung bei der letzten Wahl?**

Bei der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag im Jahre 2009 lag die Wahlbeteiligung bei 70,8%. Dieser prozentuelle Wert scheint auf den ersten Blick, insbesondere in Hinblick auf deutlich geringerer Wahlbeteiligung auf kommunaler und landespolitischer Ebene, hoch. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass im Umkehrschluss 29,2% der

**Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

**BILDUNGSWERK DORTMUND**

SABRINA SIEBER UND

RICARDO HOFFMANN

**August 2013**

Bürgerinnen und Bürger auf ihr Stimmrecht und der aktiven Teilnahme an der politischen Ausgestaltung ihres Gemeinwesens verzichten! Demokratie heißt MITMACHEN! Das Recht der freien Wahl sollte von jedem genutzt werden!

[www.facebook.de/kasfb](http://www.facebook.de/kasfb)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

Also die abschließende Bitte: geh zur Wahl und werbe in Deinem Freundes- und Bekanntenkreis für diese Bundestagswahl!

Keine Stimme abzugeben ist auch keine Lösung und erhöht die Chancen von radikalen Parteien, in den Bundestag einzuziehen – ein Szenario, welches sich keiner vorstellen möchte...

® Sabrina Sieber, Ricardo Hoffmann

Bildungswerk Dortmund der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., 2013